

Geschäftsordnung des Badminton - Sport - Club Unna 1978 e. V.

1. Die Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung ist durch Vorstandsbeschluss des BSC Unna 1978 e.V. vom 21.02.2008 in Kraft gesetzt worden. Sie ersetzt die zuletzt am 17.01.2002 geänderte Geschäftsordnung.

Alle Vorstandsmitglieder erkennen diese Geschäftsordnung an und fühlen sich an die in ihr enthaltenen Ausführungen gebunden.

2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus den amtierenden Vorstandsmitgliedern. Er setzt sich satzungsgemäß aus dem geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand zusammen.

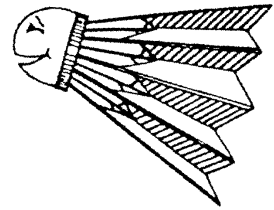
Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Leiter Finanzen und Controlling

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

- Leiter Spielbetrieb Senioren
- Leiter Öffentlichkeit-/Medienarbeit
- Abteilungsleiter Breitensport
- Abteilungsleiter Schüler
- Abteilungsleiter Jugend
- Leiter Turnier- u. Veranstaltungsorganisation
- 1. Vorsitzender des Jugendvorstandes

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind alle Vorstandspositionen in der männlichen Form benannt. Ist eine Position durch eine Frau besetzt, gilt selbstverständlich die entsprechende weibliche Form.



Im Folgenden ist mit der Bezeichnung Vorstand der gesamte (geschäftsführende und erweiterte) Vorstand gemeint.

Alle Angelegenheiten (insbesondere über Personen und Finanzen), die im Vorstand behandelt werden, sind zuerst einmal als vertraulich anzusehen. Informationen, die zu verbreiten sind, werden vom Vorstand durch Beschluss freigegeben.

3. Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand allein obliegt der mündliche und schriftliche Verkehr mit Behörden, Verbänden und Vereinen.

Finanzielle Angelegenheiten werden grundsätzlich nur durch den Vorstand geregelt. Ausgenommen davon sind die in einigen Bereichen eingerichteten Kassen und freiwillig geführte Mannschaftskassen.

Der Vorstand hat jederzeit das Recht eine Revision der Vereinskasse durchzuführen.

Eingebrachte Spenden (Bar- oder Sachwerte) sind Eigentum des Vereins, auch wenn sie zweckgebunden sind. Verteilung oder Veräußerung ist nur mit Einwilligung des Vorstandes möglich.

Der Vorstand erstellt eine Finanzordnung. Die darin aufgeführten Beiträge entsprechen den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand erstellt eine Spielordnung, in der alle den Spielbetrieb betreffenden Fragen geklärt werden.

Der Vorstand erstellt eine Ehrenordnung, in der die Ehrung von Vereinsmitgliedern geregelt wird.

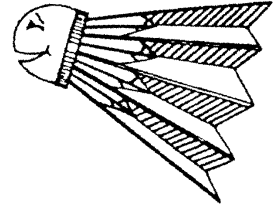
Der Vorstand kann Trainer und Übungsleiter anstellen und entlassen. Er regelt die Bezahlung, dabei ist der Vereinsetat zu berücksichtigen.

4. Vorstandssitzungen

4.1 Geschäftsführender Vorstand

Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes sollten mindestens einmal im Monat und bei Bedarf auch zwischendurch stattfinden.

Bei Anwesenheit von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes ist Beschlussfähigkeit gegeben.



4.2 Erweiterter Vorstand

Sitzungen des erweiterten Vorstandes sollten mindestens alle zwei Monate und bei Bedarf auch zwischendurch stattfinden. Zu diesen wird schriftlich eingeladen. Die Einladung sollte den Vorstandsmitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung vorliegen.

Der Vorstand ist bei $n=(m+1)/2$ anwesenden Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Dabei ist „m“ die Zahl der amtierenden Vorstandsmitglieder. Bei Ergebnissen von z.B. $n = 4,5$ bzw. $6,5$ wird auf 5 bzw. auf 7 aufgerundet.

Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

Bei Beschlussunfähigkeit muss der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter binnen einer Woche eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vorstandsmitglieder beschlussfähig. In den Einladungen ist auf diese besondere Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

5. Aufgabenverteilung im Vorstand

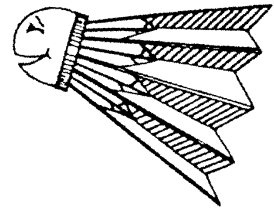
Jedes Vorstandsmitglied arbeitet in seinem Bereich eigenverantwortlich im Sinne der Vereinssatzung, aller Ordnungen und Vorstandsbeschlüsse des BSC Unna. Die Vorstandsmitglieder unterstützen und vertreten sich nach Absprache gegenseitig. Die Auflistung der Aufgaben gibt an, wer für welche Bereiche zuständig und verantwortlich ist.

Vorsitzender

- Repräsentation des Vereins in der Öffentlichkeit
- Vertretung der Vereinsinteressen nach außen
- Koordination der Vorstandsarbeit
- Verantwortlich für die kontinuierliche Zusammenarbeit aller Vorstandsmitglieder und der mit Sonderaufgaben betrauten Mitglieder
- Marketing
- Einberufung und Leitung von Vorstandssitzungen
- Leerung des Postfachs / Verteilung der eingegangenen Post
- Rechtspflege (Vereinsrecht, Verbandsrecht u.s.w.)

Der Vorsitzende hat das Recht, kurzfristig Entscheidungen zu treffen, die nur durch einen Vorstandsbeschluss wieder aufgehoben werden können.

Badminton Sport Club Unna 1978 e.V.



- 4/7 -

21.02.2008

Geschäftsführer

- Vertreter des Vorsitzenden
- Sportversicherung
- Sponsoring
- Beantragung von Zuschüssen aller Art
- Bestandserhebung
- Verwaltung aller Spielerpässe (Schüler, Jugend und Senioren)
- Beantragung aller Hallenzeiten (Training, Ferien, Turniere, Meisterschaft) und Kontakt zu den Hausmeistern
- Erledigung des Schriftverkehrs, der nicht ausdrücklich anderen Vorstandsmitgliedern zugeteilt wurde
- Protokollant in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen

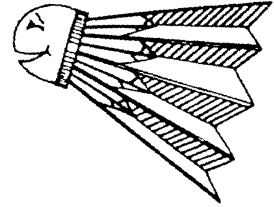
Leiter Finanzen und Controlling

- Überwachung des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen und die Verschickung von Mahnungen
- Führung der Bankkonten, Sparbücher und der Handkasse
(Alle Konten dürfen nicht im Soll geführt werden)
- Fristgerechte Abwicklung aller Ein- und Auszahlungen
- Ausgaben über 200 €, die nicht Ballkosten oder Verbandsabgaben sind, bedürfen der Einwilligung des Vorstandes
- Buchführung
- Kontrolle aller in den einzelnen Bereichen eingerichteten Kassen
- Mitgliederverwaltung

Alle Belege müssen vom Vorsitzenden, in dessen Abwesenheit von seinem Vertreter, abgezeichnet werden (Vier-Augen-Prinzip). Eingereichte Belege des Vorsitzenden sind von seinem Vertreter abzuzeichnen.

Der Kassierer hat darauf zu achten, dass jeder eingereichte Beleg einwandfrei einer Ausgaben-/Einnahmenposition des Vereins zugeordnet werden kann. Der Anlass/Verwendungszweck ist von dem Einreichenden auf dem Beleg zu vermerken.

Es sollen keine Mischbelege (Vereinsausgaben und private Ausgaben auf einem Beleg) vom Kassierer angenommen werden.



Leiter Spielbetrieb (Senioren)

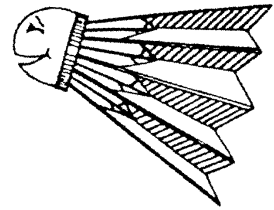
- Organisation der Spielersitzung
- Monitoring der Damen- und Herrenranglisten
- Melden der Ranglisten an die in der Badminton-Rundschau genannten Staffelleiter (Frist beachten)
- Verteilen der gemeldeten Ranglisten an die Mannschaftsführer
- Melden der Mannschaften an den Landesverband (Fristen beachten)
- Organisation der Meisterschaftsrunde, dazu gehören u.a.:
 - Aufstellen des Saisonspielplanes
 - Abstimmen von Spielverlegungen (Mannschaftsführer und Gegner)
 - Information des Geschäftsführers über Spieltermine und Spielverlegungen
- Regeln von Spielberechtigungsangelegenheiten (z.B. Beantragung v. Spielberechtigungen)
- Ausschreibungen von Turnieren sichten und dem entsprechenden Personenkreis zur Kenntnis geben
- Meldungen zu Turnieren entgegennehmen, An- und Abmeldungen durchführen und Bezahlung regeln
- Überprüfung der eingesetzten Trainer (Seniorenbereich)

Leiter Öffentlichkeits-/Medienarbeit

- Kontakt zu allen erreichbaren öffentlichen Medien;
("WAZ", "WR", "Hellweger Anzeiger", "Ruhr Nachrichten", "Stadtspiegel", "Wir Königsborner", "Antenne Unna" und weiteren)
- Durch Berichte und Artikel, den Medien, der Öffentlichkeit sowie Entscheidungsträgern in Politik und Gesellschaft, die Leistungen, die Erfolge und Aktivitäten des BSC Unna nahebringen
- Der Verein selbst und die Verbände sind ebenfalls in diese Informationen einzubeziehen

Abteilungsleiter Breitensport

- Betreuung der neuen Mitglieder
- Organisation einer Hobbymannschaft (wenn das Interesse besteht)
- Koordination von beabsichtigten Aktivitäten (mit dem Vorstand abstimmen).
- Ausschreibungen von Turnieren sichten und dem entsprechenden Personenkreis zur Kenntnis geben
- Meldungen zu Turnieren entgegennehmen, An- und Abmeldungen durchführen und Bezahlung regeln
- Verwalten der Bälle, die der Abteilung zugeteilt wurden
- Mitorganisation von Hobbyturnieren und -veranstaltungen
- Überprüfung der eingesetzten Trainer (Breitensportbereich)

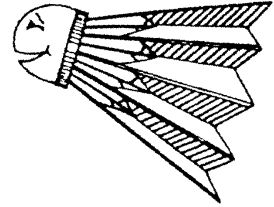


Abteilungsleiter Schüler (auch Mini-Bereich)

- Organisation der Spiellersitzung
- Monitoring der Mädchen- und Jungenranglisten (Schülerbereich)
- Melden der Ranglisten an die in der Badmintonrundschaу genannten Staffelleiter. Meldung mit dem Leiter Spielbetrieb und AbtL Jugend abstimmen.) (Frist beachten)
- Verteilen der gemeldeten Ranglisten an die Mannschaftsführer
- Melden der Mannschaften an den Landesverband (Fristen beachten)
- Organisation der Meisterschaftsrunde, dazu gehören u.a.:
 - Aufstellen des Saisonspielplanes
 - Abstimmen von Spielverlegungen (Mannschaftsführer und Gegner)
 - Information des Geschäftsführers über Spieltermine und Spiel-Verlegungen
- Ausschreibungen von Turnieren sichten und dem entsprechenden Personenkreis zur Kenntnis geben
- Meldungen zu Turnieren entgegennehmen, An- und Abmeldungen durchführen und Bezahlung regeln
- Verwalten der Bälle, die der Abteilung zugeteilt wurden
- Durchführung von außersportlichen Veranstaltungen im Schülerbereich
- Überprüfung der eingesetzten Trainer (Schülerbereich)

Abteilungsleiter Jugend

- Organisation der Spiellersitzung
- Monitoring der Mädchen- und Jungenranglisten (Jugendbereich)
- Melden der Ranglisten an die in der Badminton-Rundschaу genannten Staffelleiter. Meldung mit dem Leiter Spielbetrieb und AbtL Schülerabstimmen. (Frist beachten)
- Verteilen der gemeldeten Ranglisten an die Mannschaftsführer
- Melden der Mannschaften an den Landesverband (Fristen beachten)
- Organisation der Meisterschaftsrunde, dazu gehören u.a.:
 - Aufstellen des Saisonspielplanes
 - Abstimmen von Spielverlegungen (Mannschaftsführer und Gegner)
 - Information des Geschäftsführers über Spieltermine und Spiel-Verlegungen
- Ausschreibungen von Turnieren sichten und dem entsprechenden Personenkreis zur Kenntnis geben
- Meldungen zu Turnieren entgegennehmen, An- und Abmeldungen durchführen und Bezahlung regeln
- Verwalten der Bälle, die der Abteilung zugeteilt wurden
- Durchführung von außersportlichen Veranstaltungen im Jugendbereich
- Überprüfung der eingesetzten Trainer (Jugendbereich)



Leiter Turnier- u. Veranstaltungsorganisation

- Planen und Ausrichtung von Turnieren
folgende Turniere müssen mindestens angeboten werden:
 - Stadtmeisterschaften (inkl. Schüler und Jugend; alle zwei Jahre)
 - Vereinsmeisterschaften
 - Hobbyturnier
- Leitung der Planung und Ausrichtung von Partnerschaftsbegegnungen
- Leitung der Planung und Ausrichtung von Gemeinschaftsveranstaltungen des BSC Unna
- An- und Abmeldungen zu den o.g. Turnieren und Veranstaltungen vornehmen bzw. entgegennehmen (bei eigener Ausrichtung), Bezahlung regeln

Vertreter des Jugendvorstandes

- Vertretung der Jugendinteressen gemäß der Jugendordnung

Weitere Ordnungen des BSC Unna

- **Finanzordnung**
(Hinweis: In der Finanzordnung sind alle Regelungen, die sich auf die Finanzen des BSC Unna beziehen, niedergelegt. Wegen des großen Umfangs sind auch die festgelegten Mitgliedsbeiträge und alle damit zusammenhängenden Regelungen, nicht in der Geschäftsordnung, sondern in der Finanzordnung niedergelegt..)
- **Spiel- und Turnierordnung**
(Hinweis: In der Spiel- und Turnierordnung sind alle Regelungen, die sich auf den Spiel- und Turnierbetrieb des BSC Unna beziehen, niedergelegt.)
- **Jugendordnung**
(Hinweis: In der Jugendordnung sind alle Regelungen, die den Jugendbereich betreffen, niedergelegt.)